

INFOMAIL 1
September
2021

Liebe Religionslehrer*innen,

geschätzte Netzwerkpartner*innen in den Schulen und der Bildungsdirektion,

„Die Pandemie hat zur verheerendsten Beeinträchtigung des Unterrichts in unserer Geschichte geführt. Daher kommt es entscheidend darauf an, dass ... das Lernen im Klassenzimmer ohne weitere Unterbrechungen fortgesetzt wird. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Bildung, die psychische Gesundheit und die sozialen Fähigkeiten unserer Kinder und dafür, dass sie in den Schulen zu zufriedenen und produktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranreifen können.“ (Hans Henri P. Kluge, WHO Regionaldirektor für Europa, in: Standard, 31. 8. 2021). Dieses Zitat hat mich nach der Sommerpause wachgerüttelt und hilft zu fokussieren auf das, was im Schulbereich jetzt – neben allen persönlichen Befindlichkeiten - in aller Interesse stehen muss. Die offene Schule und ein möglichst kontinuierlicher Unterricht in Präsenz. Dafür ist gemeinsam Sorge zu tragen und dem dienen alle Maßnahmen und Vorkehrungen im Pandemiemanagement, mit deren Einhaltung die Schulpartner einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Schule als zentraler Lebens- und Lernort für unsere Kinder und Jugendlichen, darauf setzen auch wir mit einem Religionsunterricht, der sich als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Finden von spirituellen Kraft- und Orientierungsquellen und zur Werte- und Friedenserziehung versteht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen kraftvollen Start ins neue Schuljahr!

Mit herzlichen Grüßen,



Annamaria Ferchl-Blum
Schulamtsleiterin

Übersicht

- **Eröffnungsgottesdienste**
- **Start mit neuem Lehrplan und neuen Büchern Sek I**
- **Ethik als Pflichtgegenstand**
- **Kooperativer Religionsunterricht – Berufsschule**
- **Kampagne für den Religionsunterricht**
- **Dienstrechtliche Hinweise**
- **Herbstsymposion**
- **Fortbildungsprogramm KPH**

Eröffnungsgottesdienste ja – aber weiterhin mit besonderer Vorsicht

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind zum Beginn des weiterhin von der Pandemie geprägten Schuljahres für die Schüler*innen von großer Bedeutung.

Sie sind **religiöse Übungen** und als solche grundsätzlich zulässig. Die Schutzmaßnahmen der [Österreichischen Bischofskonferenz](#), sowie der [Diözese Feldkirch](#) und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb vorgesehenen [Regeln](#) sind umzusetzen.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Umsetzungen von Gottesdiensten sind möglich in den Risikostufen 1 und 2 (siehe Erlass „Sichere Schule“).
- Die Erstellung eines Präventionskonzepts durch die Religionslehrer*innen – gegebenenfalls in Kooperation mit der Pfarre – ist für alle Gottesdienste verpflichtend.
- Die Schulleitung ist rechtzeitig über die geplante Feier und den organisatorischen Ablauf zu informieren. Eltern von Schüler*innen, die nicht religionsmündig sind, sind über die geplante Feier unter Hinweis auf die Freiwilligkeit zu informieren.
- Externe („schulfremde Personen“) müssen einen 3-G-Nachweis vorlegen.
- Schüler*innen und Lehrer*innen sind verpflichtet, einen MNS zu tragen, wobei er am Platz abgenommen werden darf.
- Empfohlen wird, bei der Sitzordnung darauf zu achten, dass Schüler*innen unterschiedlicher Klassen nicht durchmischt werden.
- Die Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden.
- Die Schüler*innen sind im Vorfeld auf das Einhalten der Bestimmungen hinzuweisen und vor Ort entsprechend anzuleiten.
- Gesang ist möglich; bei Risikostufe 2 soll möglichst nur bei Gottesdiensten im Freien gesungen werden.
- Auf einen ausreichenden Abstand (Friedensgruß mit Anblicken und Zunicken, nur Handkommunion etc.) ist an verschiedenen Stellen der Feier besonders zu achten.

Die Entscheidung darüber, ob bzw. welche Art eine gottesdienstliche oder andere rituelle Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrer*innen in Absprache mit den Direktor*innen.

Ethik wird Pflichtgegenstand

Ab dem Schuljahr 2020/21 gilt der Ethikunterricht in höheren Schulen als Pflichtgegenstand für all jene Schüler*innen, die an keinem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis haben weiterhin die Möglichkeit, an einem konfessionellen Religionsunterricht als Freigegegenstand teilzunehmen, der in diesem Falle den Pflichtgegenstand Ethik ersetzt.

Durch die Implementierung des Ethikunterrichts an allen Schulen der Sek II (mit Ausnahme der Katholischen Privatschulen) waren einige Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht von Nöten. Diese finden sich im [Rundschreiben 5](#) des BMBWF.

Neuer Lehrplan – neue Bücher – Sek I

Ab dem neuen Schuljahr tritt der neu approbierte [Lehrplan für die Sek I](#) klassenaufsteigend in Kraft. Damit ist in der 5. Schulstufe in den Mittelschulen und der AHS nach diesem Lehrplan zu unterrichten. Zeitgleich liegen die Bücher zweier Autor*innengruppen für die 5. Schulstufe vor. Der in der Lehrplanausgabe enthaltene Lehrplan für die VS gilt erst ab dem Schuljahr 2022/23.

Kooperativer Religionsunterricht an der Landesberufsschule 1 in Bregenz

Mit diesem Pilotprojekt startet eine besondere Form des gemeinsamen Unterrichts aller am Schulstandort vertretenen Kirchen und Religionsgesellschaften. Der konfessionell kooperative Religionsunterricht, der im Wesentlichen auf einem durchgängigen Teamteaching von Religionslehrer*innen verschiedener Konfessionen beruht, soll das Kennenlernen der jeweiligen religiösen Quellen, ein wertschätzendes Miteinander und die Auseinandersetzung mit dem Gemeinsamen aber auch Trennenden der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen für die Lehrlinge ermöglichen.



Pünktlich zum Schulstart: Kampagne geht in 2. Runde

Der Schulstart in Österreich macht alljährlich den Religionsunterricht für viele zum Thema: Um den katholischen Religionsunterricht mit seiner zeitgemäßen Pädagogik und seinen vielfältigen, lebensrelevanten Inhalten sichtbar zu machen, kommt nun im Herbst erneut die Kampagne für den Religionsunterricht zum Einsatz.

Die Kampagne, die 2020 in Zusammenarbeit mit zwei professionellen Agenturen ausgearbeitet wurde, läuft bis in den Oktober hinein digital — in Form von Online-Werbeinschaltungen und Social-Media-Ads. Die bekannten Sujets werden noch einmal dafür genutzt, die Menschen neugierig zu machen. Auf der Landingpage **mein-religionsunterricht.at** haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich mit dem katholischen Religionsunterricht und seinen vielfältigen Inhalten auseinanderzusetzen.

Dazu dienen insbesondere die vielen Videos, in denen Religionslehrer*innen für ihr Fach einstehen — und zu ganz verschiedenen Fragen Stellung beziehen. Unsere "Testimonials" kommen aus allen Diözesen und stellen sich mit ihren Antworten auf echte Schülerfragen der Diskussion. **Alle Videos sind im YouTube-Kanal der Kampagne abrufbar!**

Alle Videos auf dem YouTube-Kanal ICH GLAUBE – JA!

https://www.youtube.com/channel/UC_IQ46IAkCq55QZ7bdpLF2A/videos

Dienstrechtliche Hinweise

Um ein gut informiertes Vorgehen und Miteinander aller Religionslehrer*innen zu gewährleisten, bitte ich um jeweils aufmerksame und vollständige Lektüre der regelmäßig erscheinenden Infomails des Schulamts.

Besondere Hinweise:

- **Krankmeldungen:** Kirchliche bestellte Religionslehrer*innen melden einen Krankenstand am Schulstandort *und* am Schulamt. Bei einem Krankenstand, der länger als zwei Tage andauert, ist eine „ärztliche Arbeitsunfähigkeitserklärung“ vorzulegen. Auch das Ende des Krankenstandes ist uns bekanntzugeben.
- **Vorstellung in der Ortschaft**
Bei Zuweisung an einen neuen Schulstandort im Pflichtschulbereich bitte ich darum, sich beim zuständigen Ortschaftsfarrer oder Pfarrverantwortlichen vorzustellen. Eine guter gemeinsamer Beginn erleichtert die Zusammenarbeit vor Ort.

Herbstsymposion – Einladung für Kurzentschlossene

„Wer sind wir morgen?“, Haltungen und Ressourcen für eine ungewisse Gegenwart und Zukunft – so lautet der Titel des diesjährigen Herbstsymposions, 6./7. September 2021 in St. Arbogast. Mit Prof. Dr. Bert Roebben freuen wir uns auf einen spannenden Religionspädagogen als einen der drei Referierenden des [Symposions](#).

Fortbildungsprogramm der KPH

Im Sinne der für Religionslehrer*innen gültigen Fortbildungspflicht weisen wir noch einmal auf das aktuelle [Fortbildungsprogramm](#) für das kommende Schuljahr hin. Anmeldungen über ph-online sind bis 19. September 2021 möglich.

Wunsch für das neue Schuljahr

Genug Licht,
um den nächsten Schritt zu tun.

(John Henry Newman)